

18.08.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Erinnerung erhalten – Europa gestalten. 70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen

I. Ausgangslage

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Der vom deutschen Boden ausgegangene Angriffskrieg war geprägt von der nationalsozialistischen Rassenideologie und übersteigertem Nationalismus. Er hat in Europa einen Flächenbrand ausgelöst. Grausamer Höhepunkt des NS-Rassenwahns war die systematisch geplante und in einer industriellen Form durchgeführte Ermordung der europäischen Juden – die Shoah. Am Ende des Krieges lag Europa in Schutt und Asche, Millionen Menschen hatten ihr Leben verloren.

Für viele Menschen waren die letzten Kriegsmonate und die Zeit nach dem Kriegsende aber auch der Beginn einer – weiteren – qualvollen Zeit. Die Richtung Westen vorrückende Rote Armee nahm in den ehemaligen deutschen Ostprovinzen Rache für das Leiden, das den Menschen in der Sowjetunion durch den verbrecherischen Russlandfeldzug angetan wurde. Die Menschen in Ostpreußen, Westpreußen, Ostbrandenburg, Pommern, Ober- und Niederschlesien mussten für die Verbrechen Deutschlands schlimmstes Leid ertragen.

Mit dem Ende des Krieges hörte das Leid nicht auf. Infolge von Flucht und Vertreibung verloren etwa 15 Millionen Deutsche ihre Heimat. Etwa zwei Millionen davon überlebten nicht. Für diejenigen, die in den Heimatgebieten als Minderheit verbleiben durften, war die Nachkriegszeit geprägt von Diskriminierungen und Repressalien.

Die Überlebenden mussten bei Null anfangen – in einem zerstörten Land, in der Fremde. Zum Schmerz und seelischen Leid, das mit der Entwurzelung, dem Verlust der Heimat und oft auch von Familienangehörigen verbunden war, kam das Gefühl, nicht willkommen zu sein.

Die Heimatvertriebenen hatten trotz allem, was ihnen widerfahren war, den Willen und die Kraft zu gestalten. Sie einte auch das Bedürfnis, den Ausgleich mit ihren Herkunftsstaaten zu suchen. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Verständigung und Aussöhnung war die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, die am 5. August 1950, also nur gut fünf Jahre nach der Vertreibung und ein Jahr nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland, beschlossen wurde. In diesem Dokument, das die Heimatvertriebenen zu „ihrem Grundgesetz“ erklärten, schlossen sie Rache und Vergeltung explizit aus. In einer Zeit, in der ein solcher Gedanke für Viele noch ganz weit weg war, erklärten sie, beim Aufbau eines vereinten Europas mithelfen zu wollen. In dem Dokument, das in diesem Jahr 70 Jahre alt wird, postulierten die

Heimatvertriebenen ein Recht auf Heimat, das am 17. April 1998 in eine EntschlieÙung der Vereinten Nationen zur Regelung der Friedenssicherung einfluss.

Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa sind ein wichtiger Teil der deutschen Erinnerungskultur. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, das Wissen um die historischen Ereignisse zu bewahren, einzuordnen und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der verbrecherische Angriffs- und Vernichtungskrieg von 1939 bis 1945 ist von deutschem Boden ausgegangen. Das Unrecht und Leid, das im Zuge dieses Krieges den Millionen Deutschen im östlichen Europa widerfahren ist, gehört zum geschichtlich-kulturellen Gedächtnis Deutschlands.
- Das Gedenken an Flucht und Vertreibung der Deutschen kann und darf die deutsche Schuld weder relativieren noch aufrechnen. Diese bleibt als geschichtliche Verantwortung Teil der deutschen Identität.
- Vor dem Hintergrund der derzeitigen Flucht- und Migrationsbewegungen sind Vertreibungen weltweit zu ächten.
- Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen ist ein Dokument des Friedens und der Versöhnung. Vor dem Hintergrund ihrer Entstehung war sie wegweisend und von weitreichender Bedeutung, „weil sie innenpolitisch radikalen Bestrebungen den Boden entzog und außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung unter Einbeziehung unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitete“ (Otto Schily). Mit dem Verzicht auf Rache und Vergeltung wurde die Spirale der Gewalt durchbrochen und der Weg zur Aussöhnung geebnet.
- Die Vertriebenen und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen haben die Charta mit Leben gefüllt. Sie haben sich von Anfang an intensiv in das kulturelle, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben eingebracht. Sie haben wesentlich zum Wiederaufbau des Landes und zum Wirtschaftswunder beigetragen. Ihr Schicksal und ihre Leistung gehören zum historisch-kulturellen Erbe Nordrhein-Westfalens.
- Die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände haben eine einzigartige Eingliederungsleistung erbracht. Mithilfe ihrer Strukturen und des vielfach ehrenamtlichen Engagements ist es ihnen gelungen, hunderttausenden von Landsleuten beim Neustart in der neuen Heimat zu helfen. In der späteren Aussiedlerberatung waren sie unverzichtbar und entlasteten die staatlichen Organisationen.
- Viele Partnerschaften mit Städten und Landkreisen sowie kulturelle, schulische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Einrichtungen in den Herkunftsgebieten gehen auf Initiativen der Verbände und ihrer Mitglieder zurück.
- Das Land Nordrhein-Westfalen hat früh Partnerschaften für Landsmannschaften übernommen: Im Jahre 1957 für die Siebenbürger Sachsen, im Jahre 1964 die Oberschlesier. Die Landsmannschaften und ihre Mitglieder bilden heute stabile menschliche und sprachliche Brücken in die Heimatregionen und Herkunftsstaaten. Die

Patenlandsmannschaften und ihre Institutionen sind aus dem Bereich der europäischen Zusammenarbeit des Landes mit den Herkunftsstaaten nicht mehr wegzudenken.

- Was Friedland für den Bund ist, ist Unna-Massen für Nordrhein-Westfalen. Die Geschichte vieler Flüchtlinge, Vertriebenen und später auch Aussiedler ist mit der ehemaligen Landesstelle verbunden. Sie ist daher ein wichtiger Teil der Erinnerung.
- Die Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung sind bis heute spürbar, und zwar in ganz Europa. In der Europäischen Union sind rund 50 Millionen Bürger Angehörige einer davon betroffenen Minderheit. Wir stehen zu den Rechten von Minderheiten. Dauerhaften Frieden kann es nur durch ein gerechtes Zusammenleben von Minderheit und Mehrheitsbevölkerung geben.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Vertriebenen und ihre Verbände beim Transformationsprozess von der Arbeit für die Erlebnissgeneration zur erinnerungskulturellen und historisch-politischen Arbeit für die jüngere Generation weiterhin zu unterstützen und hierbei auch die Möglichkeiten der Digitalisierung zum Erhalt von Wissen und zur Weitergabe von Erinnerung zu nutzen.
- die historisch-politische Bildung im Kontext der Erinnerungskultur in Zusammenarbeit mit den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Einrichtungen der Kulturpflege der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler und der Landeszentrale für politischen Bildung zu intensivieren.
- die wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung der Kulturpflege der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler unter Einbeziehung bestehender Einrichtungen wie Hochschulen und außeruniversitärer Einrichtungen wie z. B. der Martin-Opitz-Bibliothek zu vernetzen und zu intensivieren.
- die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in ihrer erinnerungskulturellen Arbeit darin zu ermutigen, die europäische Dimension von Flucht und Vertreibung während und nach dem Zweiten Weltkrieg auch mit Blick auf das heutige weltweite Fluchtgeschehen zu würdigen.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Thorsten Schick
 Dr. Marcus Optendrenk
 Bernd Petelkau
 Rüdiger Scholz
 Daniel Hagemeier

Christof Rasche
 Henning Höne
 Lorenz Deutsch
 Thomas Nüchel

und Fraktion

und Fraktion